## Die prüfbare Honorarrechnung

Datum: Dienstag, 18.05.2021, 09:30 - 17:00 Uhr

Online-Seminar

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



#### Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart im LL.M.-Weiterbildungsstudiengang Baurecht und Baubegleitung der Philipps-Universität Marburg. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift

"IBR Immobilien- & Baurecht", ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift "BauR", Mitherausgeber und Autor des Beck'schen HOAl- und Architektenrechtskommentars Fuchs/Berger/Seifert, sowie bis zur 8. Aufl. Mitautor des HOAl-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen und Autor weiterer Bücher und Fachveröffentlichungen. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS). Er ist Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen, stellvertr. Leiter des Arbeitskreises IV (Architekten- und Ingenieurrecht) des Deutschen Baugerichtstags und langjähriger Seminarreferent.

#### Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen sowie Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

#### 7iel

Mit seiner Entscheidung vom 04.07.2019 hat der EuGH nicht etwa die HOAI abgeschafft, sondern das verbindliche Preisrecht. Für eine prüfbare Honorarrechnung kommt es darauf an, was vereinbart wurde. Im Zweifel gilt die übliche Vergütung. "Aufstockungsrechnungen", mit denen, abweichend vom Vertrag, ein höheres Mindesthonorar verlangt wird, dürften aber nicht mehr möglich sein. Für die Honorarabrechnung bestimmt die HOAI ein Pauschalsystem aus verschiedenen Berechnungsparametern. Diese müssen prüfbar aufgestellt werden. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung richtet sich die Frage der Prüfbarkeit einer Honorarrechnung nach dem Informations- und Kontrollinteresse des Auftraggebers. Dabei müssen aber in jedem Fall die Vorschriften der HOAI beachtet werden. Wichtig ist zunächst eine HOAI-konforme Objektgliederung. Auf dieser Grundlage müssen anrechenbare Kosten, Honorarzonen und Leistungsumfang überprüfbar ermittelt werden. Aufgrund der Rechtsprechung der EuGH ist die Neufassung der HOAI in Bearbeitung. Hinsichtlich neuer Entwicklungen im Honorarrecht wird das Seminar ständig angepasst und aktualisiert.

#### **Themen**

- 1. Der Architektenvertrag
  - Zur Rechtsprechung des EuGH
  - Die Bedeutung der HOAI
- 2. Das Objekt als Abrechnungseinheit bei der Honorarrechnung
  - Objektdefinition
  - Verschiedene Objekttypen
  - Mehrere gleichartige Objekttypen
  - Minderungsvorschriften des § 11 HOAI
- 3. Anrechenbaren Kosten
  - Kostenberechnung nach DIN 276
  - Mitzuverarbeitende Bausubstanz
  - Vorhandene Baustoffe und Bauteile
  - Ermittlung der anrechenbaren Kosten
- 4. Honorarzonen
  - Objektliste
  - Bewertungsmerkmale
  - Punktebewertung
- 5. Leistungsumfang
  - Leistungsbild
  - Abgrenzung Grundleistungen/Besondere Leistungen
  - Verminderter Leistungsumfang
  - Leistungsbewertung
- 6. Honorar für Planungsänderungen
- 7. Musterrechnung

### IBR-SEMINARE 1. Halbjahr 2021



Jetzt anmelden Fax: 0621 - 2 83 83 E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de Kontakt bei Fragen: Sandra Koden, Tel: 0621 - 120 32-18 Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19 Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt bei Buchung bis zum 15.11.2020

# Die prüfbare Honorarrechnung

Datum: Dienstag, 18.05.2021, 09:30 - 17:00 Uhr

Online-Seminar Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel Vorname, Name Firma Gesellschaft Straße Hausnummer PLZ Ort Telefon Firmenstempel Telefax E-Mail-Adresse Datum Unterschrift Nur falls zutreffend: ja nein Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

#### Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).